Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7818**
17. Wahlperiode 22. 11. 2011

Änderungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7116, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)

hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in Kapitel 17 06 veranschlagten Mittel für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes werden auf insgesamt 5,6 Mio. Euro im Jahr 2012 erhöht.

   Mit den zusätzlichen Mitteln wird ein kegelgerechter Stellenaufwuchs von 20 Stellen (einschließlich der dadurch verursachten erhöhten sächlichen Verwaltungsausgaben) sichergestellt.

2. In Kapitel 17 06 werden
   a) Titel 511 01 um 26 000 Euro erhöht,
   b) Titel 526 02 um 70 000 Euro erhöht,
   c) Titel 527 01 um 20 000 Euro erhöht,
   d) Titel 542 01 um 825 000 Euro erhöht,
   e) Titel 543 01 um 101 000 Euro erhöht,
   f) Titel 544 01 um 97 000 Euro erhöht und
   g) Titel 545 01 um 80 000 Euro erhöht.

3. Im Haushaltsvermerk zu den Ausgaben des Kapitels 17 06 werden die Wörter „Ausgenommen sind Tit. 526 02, 543 01, 544 01 und 545 01.“ gestrichen.

Berlin, den 22. November 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Antidiskriminierungsstelle des Bundes kommt gemäß ihrer Aufgabenbeschreibung im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Diskriminierung in Deutschland zu. Neben der Beratung von Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion bzw. Weltanschauung, einer Behinderung, ihrer sexuellen Identität oder des Alters benachteiligt und diskriminiert werden, gehören Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen sowie die regelmäßige Vorlage eines Berichtes mit Empfehlungen an den Deutschen Bundestag zu den Kernaufgaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

In dem auch von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Jahr 2006 beschlossenen Entwurf des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wurden die für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes anfallenden laufenden Kosten auf 5,6 Mio. Euro jährlich beziffert. Die im Entwurf zum Bundeshaushalt 2012 vorgesehene personelle und finanzielle Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Höhe 2,9 Mio. Euro ist dagegen völlig unzureichend und bleibt auch im internationalen Vergleich hinter den Anforderungen zurück.

Durch die am 29. September 2011 auf Antrag der Koalitionsfraktionen vom Haushaltsausschuss beschlossenen zusätzlichen Kürzungen und Ausnahmen von den Flexibilisierungsregelungen wird die Situation noch weiter verschärft. Dieses Vorgehen hat zudem eine unrühmliche Tradition. Denn es ist bereits das dritte Mal, dass in dieser Legislaturperiode der Etat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei den Haushaltsberatungen gekürzt wurde.

Damit die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ihren gesetzlichen Auftrag nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz erfüllen kann, werden die am 29. September 2011 vom Haushaltsausschuss beschlossenen Kürzungen in Höhe von 367 000 Euro zurückgenommen. Außerdem werden die für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel auf die ursprünglich im Entwurf des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes vorgesehenen 5,6 Mio. Euro erhöht.

Die Erhöhung des Titelansatzes bei der Öffentlichkeitsarbeit (Titel 542 01) ermöglicht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die im nächsten Jahr geplante Kampagne gegen Altersdiskriminierung durchzuführen. Der Umfang dieser vorgeschlagenen Erhöhung geht auf eine Empfehlung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zurück. Die größeren personellen und finanziellen Ressourcen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes würden ihr darüber hinaus eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Thema der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern ermöglichen.

Da die dem Entwurf zum Bundeshaushalt 2012 zugrunde liegende jahresdurchschnittliche Zahl an Bundesfreiwilligendienstleistenden nicht erreicht wird, können die Kosten für die notwendige Mittelausstattung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durch entsprechende Einsparungen in Kapitel 17 04 finanziert werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333